MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Amt: Umweltamt
Sachgebiet: Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Bearbeiter/in: Tina Nieschler
Telefon: 03581/ 663-3116
Telefax: 03581/663-73101
Tina.Nieschler@kreis-gr.de
Sitz:
Landratsamt Görlitz
Umweltamt
Georgewitzer Straße 52
02708 Löbau
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Transkom Robert Bialdyga
Zwyciestwa 1
PL -47143 Jaryszow
Polen

Datum: 21.11.2013
Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben): 310-5/720.783/nie/2013/Pl-Jaryszow-Transkom Bialdyga
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 12.11.2013 (Eingang: 18.11.2013)

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

Anzeigebestätigung nach § 53 Abs. 1 Satz 2 KrWG vom 12.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Görlitz erlässt in der oben genannten Sache folgenden

Kostenbescheid:

Für die Prüfung und Bestätigung Ihrer Anzeige vom 12.11.2013 zum Befördern nicht gefährlicher Abfälle gemäß § 53 Abs. 1 KrWG werden Gebühren in Höhe von **25,00 €** (in Worten: fünfundzwanzig Euro) erhoben. Auslagen fallen keine an.

Die Kosten sind von der Firma Transkom Robert Bialdyga, Zwyciestwa 1 in 47-143 Jaryszow - Polen zu tragen. Die Kosten werden mit Bekanntgabe dieser Entscheidung fällig und sind bis zum **18.12.2013** unter Berücksichtigung der beigefügten Rechnung und unter Angabe des Kassenzeichens zu zahlen.

Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 12.11.2013 zeigte die Firma Transkom Robert Bialdyga, Zwyciestwa 1 in 47-143 Jaryszow - Polen das Befördern nicht gefährlicher Abfälle an.

II.

Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 Sächsischem Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) Untere Abfallbehörde. Die Untere Abfallbehörde ist gemäß § 13a SächsABG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 - der Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit bei der Durchführung abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften - sachlich und örtlich zuständig.

Da die Anzeige nach § 53 Abs. 1 Satz 2 KrWG schriftlich zu bestätigen ist, ergeht die Anzeigebestätigung, Az.: 310-5/720.783/nie/2013/Pl-Jaryszow-Transkom Bialdyga vom 21.11.2013.

III.

Gemäß § 1 Abs. 1, 2. Alternative des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) hat der Landkreis Görlitz für Amtshandlungen Gebühren und Auslagen zu erheben.

Kostenpflichtige Amtshandlungen sind die Prüfung der Anzeige sowie die Erteilung der Anzeigebestätigung gemäß § 53 Abs. 1 Satz 2 KrWG.

Gemäß § 2 Abs. 1 SächsVwKG ist die Firma Transkom Robert Bialdyga, Zwyciestwa 1 in 47-143 Jaryszow - Polen zur Zahlung der Kosten verpflichtet, da auf Grund ihrer Anzeige eine Amtshandlung veranlasst wurde.

Die Kostenfestsetzung beruht auf den §§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2; 8 und 17 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. V. m. Abschnitt 1, Buchstabe B II Nr. 4. VwV Kostenfestsetzung 2010. Demnach wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Die Höhe der Gebühr wurde gemäß § 8 SächsVwKG unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung der Angelegenheit für den Antragsteller ermittelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Landratsamt Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

T. Nieschler
SB Rechtsvollzug Abfallrecht/ Owig

...

Hinweise:

- Der Firma Transkom Robert Bialdyga, Zwyciestwa 1 in 47-143 Jaryszow - Polen ist unter folgender behördlicher Registriernummer erfasst:

  Sammler-/Beförderernummer: ZPLS26141

- Die Registriernummern ZPLS26141 ersetzt **keine Kennnummer** (Beförderernummer/Maklernummer) nach § 28 Abs. 1 NachwV und auch **keine Erlaubnisse** (Beförderungserlaubnis/Maklererlaubnis) nach § 54 Abs. 1 KrWG für den Umgang mit gefährlichen Abfällen.

- Die Anzeigebestätigung berechtigt **nicht** zum Sammeln, Befördern und Makeln **gefährlicher Abfälle** (Abfallarten deren Abfallschlüssel nach § 3 Abfallverzeichnisverordnung (AVV) mit einem „*" gekennzeichnet sind)!

- Es dürfen nur **nicht gefährliche Abfälle** gesammelt und befördert werden, sofern diese Abfallarten nicht aus privaten Haushaltungen stammen und nicht den Überlassungspflichten nach § 17 KrWG unterliegen. Sie dürfen auch nicht gesammelt und befördert werden, sofern die eingesammelten Abfallarten den gesetzlichen Rücknahmepflichten nach §§ 23 i. V. m. § 25 KrWG unterliegen.

- Die Anzeigebestätigung beschränkt sich des Weiteren auf das Handeln von **nicht gefährlichen Abfällen**.

- Sofern gemeinnützige Sammlungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und gewerbliche Sammlungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG (hier: z. B. Straßensammlungen) im Bundesland **Sachsen** durchgeführt werden, sind diese Sammlungen spätestens 3 Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeige ist zu richten an die:

  Landesdirektion Sachsen
  Dienststelle Chemnitz
  Referat 43
  Frau Roskosch
  Altchemnitzer Straße 41
  09120 Chemnitz
  Tel: +49 371 532-1645 | Fax: +49 371 53227-1645
  babett.roskosch@lds.sachsen.de

  Gemeinnützige Sammlungen und gewerbliche Sammlungen, die in anderen Bundesländern durchgeführt werden sollen, sind in den Bundesländen anzuzeigen, in denen sich das jeweilige Sammelgebiet befindet.

- Wir weisen Sie auch darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die hier gegebenen Hinweise ordnungsrechtlich geahndet werden können.

Formblatt Anzeige für Sammler, Beförderer, Händler und Makler

☒ **nach § 53 KrWG**

☐ **nach sonstiger fachgesetzlicher Rechtsgrundlage:**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

1 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

1.1 ☐ für gefährliche Abfälle ☒ für nicht gefährliche Abfälle

1.2 ☐ Sammeln ☒ Befördern — Beförderernummer: — (wird ggf. durch die Behörde ausgefüllt)

1.3 ☐ Handeln ☐ Makeln — Händler-/Maklernummer: — (wird ggf. durch die Behörde ausgefüllt)

2 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebsinhabers)

2.1 Firma / Körperschaft: Transkom Robert Białdyga

2.2 Straße: Zwycięstwa — Hausnr.: 1

2.3 Landeskennner: PL — PLZ: 47143 — Ort: Jaryszów

2.4 Telefon: (0048)774637399 — Telefax: (0048)774637399 — USt-Identnr.: 7561678884

2.5 Funktelefon: (0048)882176327 — E-Mail: transkom@poczta.onet.pl

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

3 Weitere Angaben zum Antragsteller

		Datum (TT.MM.JJJJ)	Registernummer (HRA, HRB etc.)
3.1	☐ Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug		
		Datum (TT.MM.JJJJ)	**Aktenzeichen**
3.2	☐ EfB zertifiziert		

4 Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
4.1	Białdyga	Robert	31.07.1976	Strzelce Opolskie
4.2				

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person

	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
5.1	Ibrom	Hubert	05.03.1991	Leśnica
5.2				

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt

BARCODEFELD 75x15mm

6 Bestätigung und Unterschrift

6.1 Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.

Wir versichern, beim Einsammeln, Befördern, Handeln bzw. Makeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen sowie der landesspezifischen Abfallgesetze zu beachten.

Weiterhin versichern wir, dass der Inhaber des Betriebes im Sinne des § 53 Absatz 1 sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen zuverlässig sind. Der Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und das sonstige Personal verfügen über die für Ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde.

Ort: Jaryszów

Datum (TT.MM.JJJJ): 12.11.2013

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel:

Przedsiębiorstwo Handlowo-Usługowe
"TRANSKOM"
Robert Białdyga
47-143 JARYSZÓW, ul. Zwycięstw
tel/fax 077/ 463 73 99, kom. +48 606 95
NIP 756-167-88-84 Regon 531
Robert Białdyga

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Behördliche Bestätigung des Eingangs der Anzeige

Wir bestätigen den Eingang der Anzeige unter dem Zeichen 310-5/720.783/nic/2013/PL-Jaryszów-Transkom Białdyga

Ihr Betrieb ist unter folgender behördlicher Nummer bei uns registriert:

Beförderernummer: ZPL 526 141 (wird durch die Behörde ausgefüllt)

Händler-/Maklernummer: — (wird durch die Behörde ausgefüllt)

Transkom Robert Białdyga
Zwycięstwa 1
PL 47143 Jaryszów

Die angezeigte Tätigkeit kann – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

Die Entgegennahme und Bestätigung der Anzeige, auch bei Änderungen, ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Ort: Löbau

Datum (TT.MM.JJJJ): 21. 11. 2013

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel:

Landkreis Görlitz
LANDRATSAMT
Umweltamt
SG Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Postfach 300152
02806 Görlitz

BARCODEFELD 75x15mm